

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 12 (1905)

Heft: 9

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nada, Australien und andere Weltteile direkt versehen. So bleibt uns Amerika, der noch unverwüstlich starke Konsument, mit seiner eminenten Kaufkraft für die Artikel, welche gerade dort Mode sind, mit seiner Aufnahmefähigkeit für enorme Quantitäten von Stapelwaren, mit seiner seit Jahren vorzüglichen Handelsbilanz, aber auch mit der „unbegrenzten Möglichkeit“, später einmal selbst Stickereien zu produzieren, wozu die Maschinenfabrikanten diesesseits und jenseits des Bodensees nach Kräften ihr möglichstes beitragen.“

Handelsberichte.

Zoll auf reinseidene Gewebe in Frankreich.

Die französische Kammer hat das Begehr der „Parlamentarischen Gruppe zum Schutze der Seidenindustrie“, es möchte der Gesetzesentwurf Morel noch vor Ostern auf die Tagesordnung gesetzt werden, abgelehnt; im Einverständnis mit dem Handelsminister wird die Zollerhöhung in einer der ersten Sitzungen nach den Osterferien, voraussichtlich anfangs Juni, zur Behandlung kommen.

Bekanntlich hat sich die gesamte Arbeiterschaft der französischen Seidenindustrie dem Begehr um Erhöhung der Zölle auf reinseidene Gewebe angeschlossen, in der Meinung, dass durch eine Einschränkung der Einfuhr vermehrte Arbeitsgelegenheit geschaffen, und durch den Ausschluss des ausländischen Wettbewerbes höhere Preise erzielt werden, was wiederum eine bessere Bezahlung der Arbeiter nach sich ziehen müsse. Der sozialistische Bürgermeister von Lyon hat ausdrücklich diesen Standpunkt eingenommen und es hat sich der Handelsminister in gleichem Sinne ausgesprochen. Um den Wünschen der Arbeiterschaft feste Gestalt zu geben, haben nunmehr die sozialistischen Abgeordneten Breton und Zévaës zum Gesetzesentwurf Morel folgenden Zusatzartikel eingereicht:

„In den Fabriken, welche reinseidene Gewebe herstellen, sind die Löhne nach gleitender Skala festzusetzen, indem der Lohnansatz sich jeweilen nach den für die Stoffe erzielten Preisen auf dem Lyonermarkt zu richten hat. Die Lohnskala wird in der Weise berechnet, dass die Hälfte des erzielten Mehrerlöses an die Arbeiter zu verteilen ist. Als Normallohn wird der Durchschnittslohn des Jahres 1904 zu Grunde gelegt und in gleicher Weise auf den im Jahr 1904 erzielten Erlös für die Stoffe in Lyon abgestellt. Ein vom Staate erlassenes Reglement wird, unter Einhaltung dieser Grundsätze, für jeden Kreis den Normallohn und die Formel für die gleitende Skala aufstellen.“

Russland. Ein- und Ausfuhr von Seidenstoffen (Bull. d. S.). In den Jahren 1903 und 1904 betrug die

Einfuhr: 1904 1903

Reinseidene Stoffe, Tücher und Bänder R.	3,866,000	2,706,000
Halbseidene Stoffe, Tücher und Bänder „	375,000	267,000

Ausfuhr:

Seidene und halbseidene Stoffe R.	25,000	35,000
-----------------------------------	--------	--------

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Basel. Die früher von A. Vischer betriebene, 1883 an die Firma His Zellweger & Cie. und 1891 an E. Zellweger & Cie. in Basel übergegangene Rohseidenhandlung mit Filialen in Zürich und Mailand, eigener Niederlassung in Shanghai und Einkaufsstelle in Yokohama, geht infolge des Todes des Firmaträgers Eduard Zellweger-Preiswerk an eine Kommandit-Aktiengesellschaft über. Die konstituierende Versammlung der Aktionäre fand an dem 26. April 1905 statt. Das Aktienkapital beträgt 600,000 Fr. und wird von den bisherigen Interessierten und Verwandten übernommen. Als Leiter des Geschäftes sind gewählt worden die Herren Brunner, bisheriger Prokurist der Firma Nüssli & Cie., Seidenzwirnerei in Pfäffikon, und Samuel Stähelin, bisheriger Prokurist der Firma Zellweger & Cie. in Basel. Die Leiter der Filialen bleiben unverändert an ihren Posten.

Belgien. — Aus der Kunstseide-Industrie. Als ein Beweis für die Ueberhitzung in der Gründung von Kunstseidefabriken ist anzusehen, dass die vor knapp drei Monaten mit 1,20 Millionen Francs Grundkapital errichtete Société pour la Fabrication de la Soie Végétale (System Haeck) in Namur eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen ist, in der über die Auflösung der Gesellschaft Beschluss gefasst werden soll.

Deutschland. — Elektrizität in der Hausindustrie. Die Arbeiter-Genossenschaft von Hauswebern der Bezirke Waldshut und Säckingen, die eine elektrische Zentrale herstellen liess, um für die Betriebe der Mitglieder elektrische Kraft zu verwenden, hat nunmehr das Ziel erreicht. Die Genossenschaft, die etwa 400,000 M. bedurfte, hat einen Staatszuschuss von 40,000 M. erhalten und die Industriellen und Verlagsgeschäfte haben sich auch entsprechend beteiligt. Die Mehrzahl der Arbeiter ist bereits an das Werk angeschlossen, die täglichen Kosten für Kraft dürften ca. 60 bis 70 Pf. betragen, der Mehrarbeitsertrag aber beläuft sich auf 1½ M. pro Tag.

— In Krefeld hat der verstorbene Grossindustrielle K. Krahnen, Mitinhaber der Krawattenfabrik Krahnen & Gobbers, über 1 Million Mark für Arbeiterwohlfahrtszwecke hinterlassen.

Frankreich. — Paris. Auflösung. Mahler & Co., 7 u. 9 Dupuis, Seidenwaren und Bänder.

— Lyon. Roussel, Pelletier & Gervesie, 33 rue Romarin und 1 rue Puits Gaillots, Seidenwarenfabrik.

Oesterreich. — In Wien hat das Ministerium der österreichischen Bodenkreditanstalt und den Erben nach Dr. Friedrich Freiherrn von Leitenberger die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Kosmanos, vereinigte Textil- und Druckfabriken“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt. Das Aktienkapital der neu-gegründeten Gesellschaft beträgt 12 Millionen Kronen, eingeteilt in 30,000 Aktien zu 400 Kronen. Von dem Kapital sind 4½ Millionen Kronen für Apports bestimmt und 7½ Millionen Kronen werden bar eingezahlt. Die Apports sind die beiden Fabriken in Kosmanos und Grottau, deren Wert durch die richtige Schätzung erhoben wurde. Zweck der Gesellschaft ist die Umwandlung der beiden Betriebe und eventuell später die Uebernahme ähnlicher Unternehmungen. Die Aktien lauten auf die In-